

Urkundenrolle Nummer **304** für 2016

Verhandelt zu Krefeld am 22. Februar 2016.

Vor

Dr. Hartmut Schlieper

Notar in Krefeld,

e r s c h i e n :

Herr Eric Schomäcker, geboren am 15.07.1968, Bankkaufmann, wohnhaft
Corneliusstraße 9 in 47798 Krefeld,

dem Notar von Person bekannt.

Der Erschienenene gab folgende

S t a m m u r k u n d e

zu notariellem Protokoll:

§ 1

Sachverhalt

1. Herr Eric Schomäcker führt auf dem Grundbesitz

Gemarkung Krefeld,
Flur 60, Flurstück 317, Gebäude- und Freifläche,
Martinstraße 167, 169, groß 2.456 qm,

ein Bauvorhaben durch, nämlich die Errichtung von zwei Häusern mit insgesamt 14 Wohnungen (ein Mehrfamilienhaus = Wohnungseigentume Nr. 1 bis 12 nebst zugehörigem Kellerraum im Kellergeschoss des Mehrfamilienhauses und ein Doppelhaus bzw. zwei Doppelhaushälften = Wohnungseigentume Nr. 13 und 14) sowie 7 außen liegenden PKW-Stellplätzen, einer Carportanlage mit 4 PKW-Stellplätzen und drei Fertiggaragen.

2. Gemäß Urkunde (Teilungserklärung nebst Gemeinschaftsordnung) vom heutigen Tag, UR.Nr. 303/2016 des amtierenden Notars, hat der Erschienene hinsichtlich des vorstehend in Ziffer 1. näher genannten Grundbesitzes Wohnungseigentum gemäß § 8 WEG gebildet.
3. Auf die vorgenannte Teilungserklärungsurkunde des amtierenden Notars nebst ihren Anlagen, insbesondere im Hinblick auf die der Teilungserklärungsurkunde in beglaubigter Ablichtung als Anlage beigefügten mit Abgeschlossenheitsbescheinigung versehenen Aufteilungspläne, die zugleich die Baupläne bilden, wird verwiesen. Bei der Beurkundung der hiesigen Niederschrift lag die vorgenannte Verweisungsurkunde nebst ihren Anlagen in Urschrift vor. Der Erschienene erklärte, dass er den Inhalt der Verweisungsurkunde kennt und er auf das erneute Vorlesen und Beifügen vorgenannter Verweisungsurkunde nebst ihren Anlagen zur hiesigen Niederschrift als auch auf die Vorlage der der Verweisungsurkunde beigefügten Pläne und Skizzen zur Durchsicht verzichtet.

§ 2

Baubeschreibung und Berechnungen

1. Der Erschienene übergab dem beurkundenden Notar im Hinblick auf die Baumaßnahmen bezüglich des vorstehend in § 1 näher genannten Objektes
 - a) die anliegende Baubeschreibung, die der Notar als Anlage 1 zu dieser Niederschrift nimmt,
 - b) die Wohn- und Nutzflächenberechnungen, die der Notar als Anlage 2 zu dieser Niederschrift nimmt.
2. Der Erschienene erklärt, dass die einzelnen Wohn- und Nutzflächen gemäß Anlage 2 ermittelt wurden anhand der Wohnflächenverordnung (WoFIV).
3. Wegen der Baupläne wird verwiesen auf die der in § 1 Ziffer 2. genannten Teilungserklärungsurkunde in beglaubigter Ablichtung als Anlage und Bestandteil beigefügten und mit Abgeschlossenheitsbescheinigung versehenen Aufteilungspläne, die zugleich die Baupläne bilden.

§ 3

Erschließungsbeiträge / Anliegerbeiträge

Bezüglich Erschließungsbeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen unterrichten die als Anlage 3 zur heutigen Niederschrift genommene Ablichtung der Anliegerbescheinigung der Stadt Krefeld vom 22.12.2015 sowie die weiterhin der Anlage 3 in Ablichtung beigefügte E-Mail der Stadt Krefeld vom 04.01.2016.

§ 4

Baulasten

Gemäß Schreiben der Stadt Krefeld - Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis - vom 22.12.2015, welches in Ablichtung als Anlage 4 zur heutigen Niederschrift genommen wird, ist der vorstehend in § 1 näher genannte Grundbesitz mit keiner Baulast belastet.

Hinsichtlich Baulasten erklärt der Erschienenene jedoch, dass möglicherweise im Zuge der Baumaßnahmen noch Baulasten zu bestellen sind.

§ 5

Verweisung

In anderen Verträgen soll künftig auf die heutige Urkunde und die dazu gehörenden Anlagen verwiesen werden.

§ 6

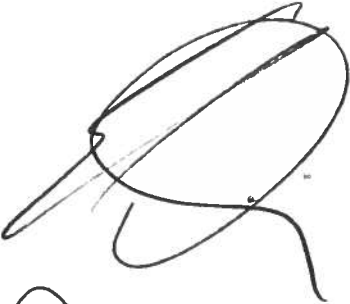

Kosten

Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten gehen zu Lasten von Herrn Eric Schomäcker.

§ 7
Anlagen

Die zu dieser Niederschrift genommenen voraufgeführten Anlagen 1, 2, 3 und 4 bilden einen Bestandteil zu dieser Urkunde. Auf diese Anlagen wird verwiesen.

Diese Niederschrift und die Anlagen 1 (Baubeschreibung), 2 (Wohn- und Nutzflächenberechnungen), 3 (Anliegerbescheinigung nebst E-Mail) und 4 (Baulastauskunft) wurden dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, Niederschrift und Anlagen 1, 2, 3 und 4 von dem Erschienenen genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Eric 
 , *Notar*

Baubeschreibung
als Anlage 1
zur Niederschrift des Notars
Dr. Hartmut Schlieper
mit dem Amtssitz in Krefeld,
vom 22. Februar 2016
UR. Nr. 3091/2016

Eric


 , Notar

Baubeschreibung

Bauvorhaben:

Neubau einer Wohneigentumsanlage bestehend aus einem teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit 12 Eigentumswohnungen (Wohnungen Nrn. 1 bis 12) sowie einem nicht unterkellerten Doppelhaus mit 2 Eigentumswohnungen (zwei Doppelhaushälften Wohnungen Nrn. 13 und 14), einer Carportanlage mit 4 PKW-Stellplätzen, 3 Fertiggaragen und 7 PKW-Außenstellplätzen.

Martinstraße 167-169, 47805 Krefeld

Bauträger

Eric Schomäcker
Corneliusstraße 9
47798 Krefeld
Tel.: 02151-791956

Objektplanung/Baubetreuung

Architekturbüro Katharina Kulla
Friedrich-Ebert-Straße 17
47799 Krefeld
Tel.: 02151-15550

Grundlagen für das Bauvorhaben sind:

- a) die Landesbauordnung von Nordrhein-Westfalen,
- b) die VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen, mit Ausnahme von Teil B.,
- c) die Mindestanforderungen an die DIN 4109 werden eingehalten,
- d) die Auflagen und Bestimmungen der Baugenehmigungsbehörde,
- e) die Bestimmungen und Forderungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld,
- f) die Auflagen und Forderungen des TÜV,
- g) die Auflagen aller Versorgungsbetriebe für Wasser-, Strom-, Gasversorgung, Telefon/Post für den Bereich,
- h) die nachfolgende Beschreibung der zu erbringenden Leistung,
- i) die einschlägigen, jeweils zum Zeitpunkt des Bauantrages gültigen und neuesten Normvorschriften sowie Eurocode Vorgaben für die Bemessung und Planung von Tragwerken.

Behördliche Auflagen können zu geringfügigen Änderungen in gestalterischer sowie in technischer Hinsicht führen. Alle Mobiliardarstellungen in Plänen sind Einrichtungsvorschläge. Die sanitären Einrichtungsdarstellungen in Bad, Duschaum und WC gehören zum Lieferumfang, jedoch ist die dargestellte Lage durch die Architektin entsprechend den baulichen Anforderungen in der Anordnung veränderbar. Das Gebäude wird entsprechend der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) und den anerkannten Regeln der Baukunst erstellt. Die durch die Baubehörde erteilten Genehmigungen sowie die technischen und baurechtlichen Auflagen werden in der Bauausführung berücksichtigt.

1. Rohbau und äußere Gestaltung

1.1. Erdarbeiten

Grundstück frei räumen und Mutterboden im Bereich der Baufläche abschieben, Erdaushub des Kellergeschosses und der Fundamente, maschinelle Bodeneinplanierung auf dem Grundstück mit vorhandenem Mutterboden (Grobplanum) auf geplante Höhe und Abfuhr des überschüssigen Bodens.

1.2. Kellergeschoss, Fundamente und Bodenplatte

Kellergeschoss als Stahlbeton-Keller mit WU Beton, als Teilunterkellerung, Fundamente gemäß Statik aus Beton, Bodenplatte und Außenwände werden in wasserundurchlässigem Beton nach statischen Berechnungen erstellt.

1.3. Außen- und Innenwände

Tragende Wände aus Kalksandsteinmauerwerk oder Hochlochziegel, nichttragende Innenwände aus GK-Ständerwerk, Gasbeton oder Gipsdielen. Vorsatz-, Installations- u. Schachtwände aus Gasbeton und / oder Ständerwerk – jeweils gespachtelt oder Mauerwerk mit Putz. Die Abtrennungen der zu den Wohnungen im Mehrfamilienhaus gehörenden Kellerräume im Kellergeschoss erfolgt aus verzinkten Stahllamellen. Die Wände im Keller erhalten entgratete Oberflächen.

Stützen, Unterzug und Überzug: Ausführung in Beton. Die Querschnitte sind entsprechend der statischen Berechnung auszuführen, ebenso die Bewehrung.

Tragendes Mauerwerk: Die tragenden Außen- und Innenwände in den Geschossen werden aus Mauerwerk in entsprechend verschiedenen Stärken hergestellt. Soweit es statisch oder technisch erforderlich ist, sind Wand- und Teilwandflächen in Beton zu erstellen.

1.4. Fassade (Mehrfamilienhaus und Doppelhaus)

Das Außenmauerwerk erhält ein Wärmedämmverbundsystem mit hellem Oberputz und wird entsprechend der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) ausgeführt. Teilbereiche der Fassade werden farbig abgesetzt. Farbliche Gestaltung nach Angabe der Architektin in Abstimmung mit der Behörde.

1.5. Decken

Die Decken werden als Massivdecken aus Beton mit rauer Untersicht und/oder als Filigrandecken, Dicke und Bewehrung nach statischer Berechnung erstellt.

Deckenuntersichten in allen Geschossen bis auf das Kellergeschoss werden geputzt oder bei Filigrandecken an den Montagefugen gespachtelt; die Decken werden aus Ortbeton oder Filigrandecken hergestellt. Die Kellerdecke wird entgratet.

Im Dachgeschoss werden die Dachschrägen mit Gipskartonplatten verkleidet, die erforderliche Wärmedämmung wird zwischen den Sparren verlegt. Die Decken in den Bädern werden teilweise mit Gipskarton abgehängt.

1.6. Dachkonstruktion

Hölzerne Zimmermannskonstruktion lt. Statik, Nadelholz Güteklasse II. Sämtliches Holzwerk wird mit einem zugelassenen Imprägnierungsmittel gegen Fäulnis und Pilzbefall behandelt. Auf dem Dach wird eine Solaranlage installiert; Größe und Lage nach Vorgabe der Energieeinsparverordnung.

1.7. Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Dachflächen werden mit Betondachsteinen (Farbe Anthrazit) einschließlich aller Formstücke auf Unterspannbahn, Lattung und Konterlattung eingedeckt. Dachrinnen und Fallrohre in Zink oder als Lagerinne ausgebildet. Standrohre aus Guss, ca. 1 m hoch. Die Dachgauben werden mit Wärmedämmverbundsystem und/oder Zinkabdeckungen in vorbewittertem Stehfalz verkleidet, Flachdächer der Gauben als Foliendach.

1.8. Entwässerungs- und Kanalarbeiten

Die Entwässerungs- und Kanalarbeiten erstrecken sich auf alle Arbeiten außerhalb des Gebäudes mit sämtlichen Schächten und Anschlüssen an den jeweiligen Straßenkanal. Einzelheiten regeln die detaillierten Pläne der Architektin, Fachingenieure sowie behördliche Vorgaben.

Verlegen der äußeren Grundleitungen in KG-Kanalrohren in erforderlichen Durchmessern. Der Schmutzwasseranschluss erfolgt an die öffentliche Kanalisation. Das Regenwasser wird in Teilbereichen in den Mischkanal geleitet und in Teilbereichen auf dem Grundstück versickert.

2. Ausbau und innere Ausführung

2.1. Fenster-, Fenstertür- und Haustüranlagen

Kunststofffenster und Fenstertüranlagen in Wohnräumen mit 3-fach Isolierverglasung gemäß den Anforderungen der Energieeinsparverordnung und den Vorgaben des Schallschutzes, Einhand-Dreh-Kipp-Beschlag bzw. Dreh-Beschlag nach Erfordernis. Im Erdgeschoss erhalten die Türen und Fenster in den Wohnräumen Beschläge in Sicherheitsklasse WK2 mit abschließbaren Oliven. Farbe außen grau nach Angabe der Architektin in Abstimmung mit der Behörde und innen weiß. Die Außenfensterbänke sind aus Aluminium in Fensterfarbe vorgesehen.

Mehrfamilienhaus-Haustüranlage: In Aluminium in Fensterfarbe beschichtet. Briefkasten-, Klingel- und Sprechanlage mit Video als freies Element oder an der Wand vor dem Eingang des Mehrfamilienhauses befestigt.

Vordach Mehrfamilienhaus: Stahl-Glas-Konstruktion. Ausführung und Farbe nach Angabe der Architektin. Dimension nach statischer Erfordernis. Alternativ Stahl-Holz-Konstruktion mit Kiesauftrag.

Doppelhaushälften-Haustüranlage: In Kunststoff in Fensterfarbe.

Briefkasten-, Klingelanlage und Sprechanlage als freies Element oder an der Wand vor dem Eingang der Doppelhaushälfte befestigt.

Vordach Doppelhaushälften:

Stahl-Glas-Konstruktion. Ausführung und Farbe nach Angabe der Architektin. Dimension nach statischer Erfordernis.

2.2. Rollläden

Alle Fenster bis auf Gaubenfenster in den Doppelhaushälften, Treppenhausfenster im Mehrfamilienhaus, alle Dachflächenfenster und alle schrägen Fenster in den Spitzböden, erhalten elektrische Kunststoff-Rollläden, hellgrau.

2.3. Treppenanlage, Eingang, Podeste

Haupttreppenhaus im Mehrfamilienhaus sowie Treppenanlage innerhalb der Doppelhaushälften als Stahlbetontreppe nach statischer Berechnung.

Treppen in den Maisonette-Wohnungen WE9, WE10, WE11, WE12 erhalten eine Treppenanlage als Stahl-Holz-Konstruktion, bestehend aus einer Stahlunterkonstruktion endlackiert mit aufgesetzten Auftrittsstufen in Holz-Furnier (Eiche Natur). Treppengeländer aus Stahl mit senkrechten Stäben endlackiert, Handlauf in Edelstahl. Farbe der Stahlkonstruktion Grau Aluminium RAL 9007.

Treppenbelag in der Doppelhaushälfte mit Aufritten aus Holz Belag (Holzfurnier), Stoßtritte in Spanplatte weiß inkl. Sockelleisten entlang der Wand. Treppengeländer aus Stahl farbig lackiert, Handlauf Edelstahl.

Treppenbelag im Haupttreppenhaus des Mehrfamilienhaus aus Naturstein bzw. Werkstein oder Feinsteinzeug inkl. Sockelleisten, Material nach Wahl der Architektin. Treppengeländer aus Stahl farbig lackiert, Handlauf Edelstahl.

2.4. Estrich

Alle Wohnräume erhalten schwimmenden Estrich gem. den Anforderungen der Energieeinsparverordnung und Schallschutz DIN-4109. Kellerräume erhalten Verbundestrich auf Trennlage.

2.5. Innentüren

Innentüren mit Holzumfassungszargen, glatt abgesperrt mit fertiger Oberflächenbehandlung in weiß, dazugehörige Beschläge und Drückergarnituren aus Edelstahl nach Wahl der Architektin. Die Wohnungsabschlusstüren im Mehrfamilienhaus in WK2 (90 cm Innenbreite) in Klimaklasse III und Schallschutzklasse III inkl. PZ Schloss. Das Türblatt ist mit einem Spion ausgestattet. Kellertüren als Stahl- oder Brandschutztüren je nach Erfordernis.

2.6. Fliesen

Böden: Bad, Dusche und WC werden gefliest und erhalten einen Sockel aus dem Material der Bodenfliesen.

Wände: WC, Dusche und Bäder werden in Teilflächen und nur als Spritzschutz direkt um die Keramiken herum gefliest. Die Wandflächen werden im Bereich der Duschen bis in einer Höhe von 2 m gefliest.

Auswahl aller Fliesen nach Bemusterung des Fliesenlegers. Materialwert Fliesen: 35,-- € pro qm incl. zum Erstellungszeitpunkt gültiger MwSt. Weitere Alternativen gegen Aufpreis beim Fliesenleger bestellbar.

2.7. Innenfensterbänke

Fenster mit Brüstungen erhalten eine Naturstein-Fensterbank aus „Lydia-White“.

2.8. Malerarbeiten

Alle Wände innerhalb der Wohnungen - ausgenommen die Räume Bad, Dusche und WC - erhalten Raufasertapete feinkörnig und werden mit einer Dispersionsfarbe gestrichen. Geputzte oder im Fugenverlauf der Filigrandecke gespachtelte Decken werden mit einer Dispersionsfarbe gestrichen, Oberflächenqualität Q1. Die nicht gefliesten Wandteile in den Bädern, WC's und Duschräumen werden mit Latexfarbe gestrichen, Oberflächenqualität Q1. Die mit Gipskarton bekleideten Dachschrägen und Decken werden mit Raufaser beklebt und weiß gestrichen.

Wände im Treppenhaus Oberflächenqualität Q1. Wand- und Deckenflächen werden verputzt. Decken, Wände und Treppenuntersichten werden mit Latexfarbe gestrichen.

Die Wände der Kellerräume werden mit Dispersionsfarbe weiß deckend versehen.

Der Boden der Kellerräume erhält einen abriebfesten Anstrich.

2.9. Oberböden

Alle Räume innerhalb der Wohnung bis auf Bad und Duschbad/WC erhalten Echtholz-Fertigparkett nach Bemusterung des Parkettlegers. Sockelleisten aus lackierten Fichte/Tanne Elementen. Materialwert Oberböden incl. Sockel: 30,-- € pro qm incl. zum Erstellungszeitpunkt gültiger MwSt. Weitere Alternativen gegen Aufpreis beim Parkettleger bestellbar.

2.10. Terrassen und Balkone/Loggia

Die Oberflächen hinsichtlich der Terrasse in einer Größe von ca. 20 qm bei den Wohnungseigentumen Nrn. 13 und 14 werden mit hellem Werkstein, gestrahlt 40 cm x 40 cm,

belegt. Die Platten werden aus Revisionsgründen lose im Kiesbett oder auf Stelzlager verlegt. Lage und Grundriss der Terrassen ist abhängig von der Lage der Wurzeln von im Garten befindlichen oder ehemals befindlichen Bäumen. Deshalb können Lage und Grundriss der Terrassen von der Einzeichnung im Aufteilungsplan abweichen. Dies wird sich jedoch nicht auf die Größe der Terrassen auswirken.

Die Terrasse in einer Größe von ca. 20 qm bei den Wohnungseigentumen Nrn. 1, 2, 3 und 4 wird als aufgeständerte Holzkonstruktion (Bankirai oder gleichwertig) auf Punktfundamenten oder Plattengründung erstellt. Lage und Grundriss der Terrassen ist abhängig von der Lage der Wurzeln von im Garten befindlichen oder ehemals befindlichen Bäumen. Deshalb können Lage und Grundriss der Terrassen von der Einzeichnung im Aufteilungsplan abweichen. Dies wird sich jedoch nicht auf die Größe der Terrassen auswirken.

Die Oberflächen hinsichtlich des Balkons/der Loggia bei den Wohnungseigentumen Nrn. 5 bis 12 werden mit hellem Werkstein, gestrahlt 40 cm x 40 cm, belegt. Die Platten werden aus Revisionsgründen lose im Kiesbett oder auf Stelzlager verlegt. Die Entwässerung der Balkone/Loggia erfolgt mit Anschluss an die Fallrohre. Die Geländer der Balkone/Loggia aus Stahl, feuerverzinkt mit Glasfüllung.

Zwischen den ebenerdigen Terrassen der Wohnungseigentume Nr. 1 und Nr. 2 als auch zwischen den Balkonen der Wohnungseigentume Nr. 5 und Nr. 6 und zwischen den Loggien der Wohnungseigentume Nr. 9 und Nr. 10 wird eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion mit Vollkunststofffüllung in einer Tiefe von ca. 2 m und in einer Höhe von ca. 1,80 m als Sichtschutz errichtet. Zwischen den ebenerdigen Terrassen der Wohnungseigentume Nr. 13 und 14 wird ein gemauerter Sichtschutz in einer Tiefe von ca. 2 m und in einer Höhe von ca. 1,80 m errichtet.

Der Zugang vom Wohnraum zur Terrasse und den Balkonen ist barrierefrei (außer bei der Loggia WE9, WE10, WE11 und WE12).

3. Haustechnik

3.1. Allgemein

Wasser-, Abwasser-, und Stromanschlüsse werden an das örtliche Netz angeschlossen. Alle Abwasserleitungen werden in geprüften KG-, HT- oder SML-Rohren verlegt. Die Versorgungsleitungen für Kalt- und Warmwasser werden geräuscharm in Kunststoff verlegt.

3.2. Heizungsanlage

Das Gebäude wird mittels einer Gaszentralheizung als Fußbodenheizung mit Gas-Brennwert-Kessel mit Solarunterstützung beheizt.

Die Warmwasserversorgung erfolgt über ein zentrales Warmwasserspeichermodul, Leistung gemäß Wärmebedarfsberechnung nach EnEV.

Heizung und Warmwasseraufbereitung befinden sich im Keller des Mehrfamilienhauses. Das Doppelhaus wird von dort versorgt. Die Solarelemente werden auf dem Dach des Mehrfamilienhauses errichtet.

3.3. Lüftung

Innen liegende Bäder, WC's, Duschräume sowie Küchen ohne Fenster erhalten eine elektrische Lüftung gekoppelt an den Lichtschalter mit Nachlaufrelais.

3.4. Warm- Kaltwasserversorgung

Die Warmwasserversorgung in den Bädern, Duschräumen, WC' s und Küchen erfolgt zentral über die Heizungs- bzw. Solaranlage. In jeder Wohnung sind Vorrichtungen für Kalt- und Warmwasserzähler vorgesehen.

4. Sanitärinstallationen

Sanitäre Einrichtungsgegenstände in den Bädern, Duschräumen und WC' s aus Sanitärporzellan in weiß, Wanne und Dusche aus emailliertem Stahlblech weiß. Sanitärobjekte entsprechend den Grundrissplänen.

- WC:** WC, wandhängend mit WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Waschtisch, ca. 45 cm mit Einhebelmischer. Fabrikate: Keramag/Renova Nr.1 Plan, Geberit, Grohe Eurodisc oder gleichwertig.
- Bad:** WC, wandhängend mit WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Waschtisch, ca. 60 cm mit Einhebelmischarmatur, emaillierte Stahlblechwanne ca. 1,80 x 0,80 m mit Ab- und Überlauf, Einhebel- Wannen-Brausebatterie, Duschbereich ebenerdig gefliest mit Edelstahl-Ablaufrinne. Brausearmatur als Einhebelmischer mit Schlauch und Brausekopf Fabrikate: Keramag/Renova Nr.1 Plan, Geberit, Grohe Eurodisc oder gleichwertig.
- Duschraum:** WC, wandhängend mit WC-Sitz, Unterputzspülkasten, Waschtisch, ca. 60 cm mit Einhebelmischarmatur, Duschbereich ebenerdig gefliest mit Edelstahl-Ablaufrinne und mit Brausearmatur als Einhebelmischer mit Schlauch und Brausekopf Fabrikate: Keramag/Renova Nr.1 Plan, Geberit, Grohe Eurodisc oder gleichwertig.
- Küche:** Kalt- und Warmwasser- sowie Abwasseranschluss für Spüle, Eckventilauslass für Spülmaschine.
- Wasch-/Trockenraum:** Im Kellergeschoss des Mehrfamilienhauses erhalten die Wohnungen 1-12 je einen Anschluss für Waschmaschine und Kondenstrockner sowie je einen separaten Wasserzähler. In den Doppelhaushälften werden die Anschlüsse für Waschmaschine und Trockner im Hauswirtschaftsraum im EG installiert.
- Im Wasch-/Trockenraum wird ein Ausgussbecken installiert. Der Wasserverbrauch wird erfasst über eine für die Allgemeinheit bestimmte Wasseruhr.
- Außenzapfstelle:** Wohnungen im Erdgeschoss sowie die Doppelhaushälften erhalten an der Terrasse eine frostsichere Außenzapfstelle.

Duschtrennwände und Accessoires sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

5. Elektroinstallationen

Die Elektroinstallationen werden nach VDE-Vorschriften ausgeführt, Schalter und Steckdosen als Flächenprogramm der Fa. Gira, oder ähnlich in der Farbe rein weiß (quadratische Form).

Diele:	1 Steckdose 1 Deckenbrennstelle in Wechselschaltung 1 Sprechanlage (Video-Farbdisplay) Mehrfamilienhaus 1 Sprechanlage (ohne Video) Doppelhaus
Flur:	jeweils 1 Steckdose 1 Deckenbrennstelle in Wechselschaltung
Wohnraum / Esszimmer:	2 Deckenbrennstellen mit Wechselschaltung 2 Wandbrennstellen mit Ausschaltung 4 Doppelsteckdosen 2 Steckdosen 1 Antennenanschluss 1 Telefonanschluss mit Cat7 Kabel und Leerdose für einen späteren Einbau einer Anschlussdose
Schlafen:	1 Deckenbrennstelle mit Ausschaltung 2 Doppelsteckdosen 1 Steckdose 1 Antennenanschluss
Hauswirtschaftsraum im DH:	1 Deckenbrennstelle mit Ausschaltung 1 Steckdose für Waschmaschine mit separater Absicherung 1 Steckdose für Trockner mit separater Absicherung 2 Steckdosen
Kind / Gast / Arbeitszimmer:	jeweils 1 Deckenbrennstelle mit Ausschaltung 1 Wandbrennstelle mit Ausschaltung 2 Doppelsteckdosen 1 Steckdose 1 Antennenanschluss 1 Telefonanschluss mit Cat7 Kabel und Leerdose für einen späteren Einbau einer Anschlussdose
WC:	1 Wandbrennstelle mit Ausschaltung 1 Steckdose
Bad/Duschraum:	jeweils 1 Deckenbrennstelle mit Ausschaltung 2 Wandbrennstellen mit Ausschaltung 2 Steckdosen

Küche:	1 Deckenbrennstelle mit Wechselschaltung 2 Doppelsteckdosen 4 Steckdosen 1 Herdanschluss 400 V 1 Anschluss für Spülmaschine
Abstellraum:	jeweils 1 Deckenbrennstelle 2 Steckdosen
Terrassen/Balkone/Loggia	1 Wandbrennstelle für Außenleuchte mit Ausschaltung 1 Steckdose mit Ausschaltung im Wohnzimmer
Medien:	Kabelanschluss
Zur Wohnung zugehöriger Kellerraum:	1 Deckenbrennstelle mit Schiffsarmatur 1 Steckdose

Alle Schlafräume und Küchen erhalten batteriebetriebene Rauchmelder.

Die Beleuchtung im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses erfolgt mittels moderner Wand- und/oder Deckenleuchten aus Glas, schaltbar pro Etage.

- 6. Aufzug:** Es wird im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses ein maschinenraumloser Personenaufzug für 5 Personen (Rollstuhl-Norm DIN 18025 - Teil2) mit 4 Haltestellen eingebaut. Die Kabinenausstattung dieses Aufzugs besteht aus farbig beschichteter Verkleidung. Aufzugstüren in Edelstahl. Der Fußboden ist passend zum Treppenhaus-Belag vorgesehen.
- 7. Garagen:** Im Außenbereich werden 3 Fertig-Garagen mit je einem elektrisch angetriebenen Sektional-Tor inkl. 1 Funksender errichtet. Garagen- und Torfarbe nach Angabe der Architektin.
- 8. PKW-Stellplätze:** Im Außenbereich werden 7 PKW-Stellplätze errichtet und zwar mit Betonsteinpflaster auf Kalksteinschotter profiliert.
- 9. Carportanlage:** Die Carportanlage besteht aus einer Holzkonstruktion farbig behandelt mit Flachdacheindeckung. Regenrinnen und Fallrohre in Zink. Die 4 PKW-Stellplätze innerhalb der Carportanlage erhalten Betonsteinpflaster auf Kalksteinschotter profiliert.
- 10. Gemeinschaftsanlagen:**
- Müllentsorgung:** Im Außenbereich wird ein Unterstand für Mülltonnen installiert. Unterstand in Zimmermannskonstruktion mit Sichtschutz. Form und Farbe nach Angabe der Architektin.

Fahrräder:

Im Außenbereich wird ein Unterstand für Fahrräder installiert. Unterstand in Zimmermannskonstruktion mit Sichtschutz. Form und Farbe nach Angabe der Architektin.

Außenanlage:

Nicht versiegelte Flächen werden mit Mutterboden aufgefüllt und bepflanzt. Fahr- und Zugangsflächen werden mit Betonsteinpflaster auf Kalksteinschotter profiliert und errichtet. Gleiches gilt mit Bezug auf Wegeflächen innerhalb der Gartenflächen, die als Sondernutzungsrecht dem Sondereigentümer der Wohnung Nr. 13 bzw. dem Sondereigentümer der Wohnung Nr. 14 (Doppelhaushälften) gemäß der Teilungserklärungsurkunde zugewiesen sind. Innerhalb von Gartenbereichen, die gemäß der Teilungserklärungsurkunde als Sondernutzungsrecht bestimmten Sondereigentümern zugewiesen sind, werden Hecken in einer Höhe von ca. 70 cm angepflanzt und zwar in dem Umfang, wie sich dies aus den einzelnen Sondernutzungsrechtseinräumungen nebst zugrunde liegender Lageskizze gemäß der Teilungserklärungsurkunde ergibt. Zudem werden die Gartensondernutzungsrechtsbereiche mit Rollrasen versehen.

Kinderspielfläche:

Auf dem Grundstück wird eine Kinderspielfläche bestehend aus einem Sandkasten und zwei Sitzbänken errichtet. Die Abtrennung der Kinderspielfläche zu den Gärten hin erfolgt mit einer Hecke.

Krefeld, den 20.01.2016

Wohn- und Nutzflächenberechnungen
als Anlage 2

zur Niederschrift des Notars

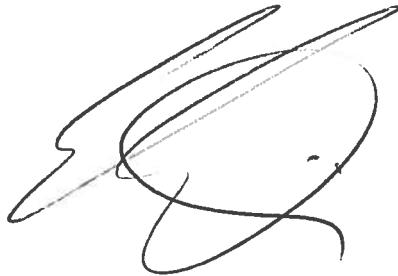
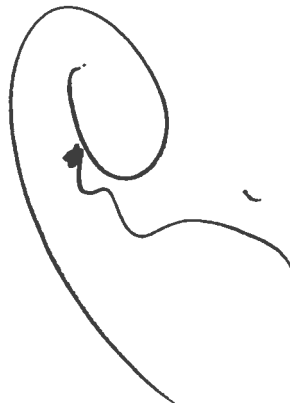
Dr. Hartmut Schlieper

mit dem Amtssitz in Krefeld,

vom 22. Februar 2016

UR. Nr. 3041/2016

tsi

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke.A handwritten signature in black ink, featuring a large, circular loop at the top and a long, sweeping curve below it.

Müller

Bauvorhaben:

**Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, zwei Doppelhaus-
hälften, sowie 4 Carport`s, 3 Garagen und 7 PKW-Stellplätzen
Martinstraße 167-169
47805 Krefeld**

Bauherr:

**Eric Schomäcker
Corneliusstraße 9
47798 Krefeld**

Planung:

**Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Katharina Kulla
Friedrich-Ebert-Straße 17
47799 Krefeld**

Wohn- und Nutzflächenzusammenstellung Mehrfamilienhaus

Nutzflächenberechnung

Kellergeschoss

Treppenhaus	12,25 m ²	x	0,985	=	12,07 m ²
Hausmeister	8,74 m ²	x	1	=	8,74 m ²
Flur 1	12,49 m ²	x	1	=	12,49 m ²
Keller WE 1	7,33 m ²	x	1	=	7,33 m ²
Keller WE 2	6,51 m ²	x	1	=	6,51 m ²
Keller WE 3	6,20 m ²	x	1	=	6,20 m ²
Keller WE 4	6,20 m ²	x	1	=	6,20 m ²
Keller WE 5	7,10 m ²	x	1	=	7,10 m ²
Waschen / Trocknen	25,78 m ²	x	1	=	25,78 m ²
HA. / Heizung	24,94 m ²	x	1	=	24,94 m ²
Flur 2	13,62 m ²	x	1	=	13,62 m ²
Keller WE 6	8,70 m ²	x	1	=	8,70 m ²
Keller WE 7	8,70 m ²	x	1	=	8,70 m ²
Keller WE 8	8,70 m ²	x	1	=	8,70 m ²
Keller WE 9	8,70 m ²	x	1	=	8,70 m ²
Keller WE 10	7,23 m ²	x	1	=	7,23 m ²
Keller WE 11	7,23 m ²	x	1	=	7,23 m ²
Keller WE 12	7,23 m ²	x	1	=	7,23 m ²

Kellergeschoss Gesamt 187,47 m²

Erdgeschoss

Treppenhaus	19,93 m ²	x	0,985	=	19,63 m ²
-------------	----------------------	---	-------	---	----------------------

Erdgeschoss Gesamt 19,63 m²

Obergeschoss

Treppenhaus	19,93 m ²	x	0,985	=	19,63 m ²
-------------	----------------------	---	-------	---	----------------------

Obergeschoss Gesamt 19,63 m²

Dachgeschoss

Treppenhaus	20,07 m ²	x	0,985	=	19,77 m ²
-------------	----------------------	---	-------	---	----------------------

Dachgeschoss Gesamt 19,77 m²

Zusammenstellung der Nutzfläche

Kellergeschos	187,47 m ²
Erdgeschoss	19,63 m ²
Obergeschoss	19,63 m ²
Dachgeschoss	19,77 m ²

Gesamte Nutzfläche **246,50 m²**

Wohnflächenberechnung

Erdgeschoss

Wohnung 1

Diele	8,87 m ²	x	0,985	=	8,74 m ²
Bad	7,45 m ²	x	0,985	=	7,34 m ²
Dusch-Bad	3,51 m ²	x	0,985	=	3,46 m ²
Abstellraum	3,58 m ²	x	0,985	=	3,53 m ²
Schlafen	11,73 m ²	x	0,985	=	11,55 m ²
Kind	10,56 m ²	x	0,985	=	10,40 m ²
Kochen	10,28 m ²	x	0,985	=	10,13 m ²
Büro / Gast	10,56 m ²	x	0,985	=	10,40 m ²
Wohnen / Essen	28,19 m ²	x	0,985	=	27,77 m ²
Terrasse (1/2 Anteil)	20,01 m ²	/	2	=	10,01 m ²

Wohneinheit 1 **103,33 m²**

Wohnung 2

Diele	7,45 m ²	x	0,985	=	7,34 m ²
Abstellraum	3,94 m ²	x	0,985	=	3,88 m ²
WC	2,33 m ²	x	0,985	=	2,30 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	49,50 m ²	x	0,985	=	48,76 m ²
Flur	6,17 m ²	x	0,985	=	6,08 m ²
Bad	8,55 m ²	x	0,985	=	8,42 m ²
Gast	8,77 m ²	x	0,985	=	8,64 m ²
Kind	13,25 m ²	x	0,985	=	13,05 m ²
Schlafen	11,88 m ²	x	0,985	=	11,70 m ²
Terrasse (1/2 Anteil)	20,01 m ²	/	2	=	10,01 m ²

Wohneinheit 2 **120,18 m²**

Wohnung 3

Diele	7,23 m ²	x	0,985	=	7,12 m ²
WC	2,58 m ²	x	0,985	=	2,54 m ²
Bad	8,31 m ²	x	0,985	=	8,19 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	39,40 m ²	x	0,985	=	38,81 m ²
Gast	10,06 m ²	x	0,985	=	9,91 m ²
Schlafen	13,09 m ²	x	0,985	=	12,89 m ²
Terrasse (1/2 Anteil)	20,10 m ²	/	2	=	10,05 m ²

Wohneinheit 3 **89,51 m²**

Wohnung 4

Diele / Garderobe	12,48 m ²	x	0,985	=	12,29 m ²
WC	2,62 m ²	x	0,985	=	2,58 m ²
Abstellraum	3,52 m ²	x	0,985	=	3,47 m ²
Gast	11,31 m ²	x	0,985	=	11,14 m ²
Schlafen	14,56 m ²	x	0,985	=	14,34 m ²
Bad	8,67 m ²	x	0,985	=	8,54 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	45,13 m ²	x	0,985	=	44,45 m ²
Terrasse (1/2 Anteil)	20,10 m ²	/	2	=	10,05 m ²

Wohneinheit 4 **106,86 m²**

Gesamte Wohnfläche im Erdgeschoss

419,88 m²

Obergeschoss

Wohnung 5

Diele	8,87 m ²	x	0,985	=	8,74 m ²
Bad	7,45 m ²	x	0,985	=	7,34 m ²
Dusch-Bad	3,51 m ²	x	0,985	=	3,46 m ²
Abstellraum	3,58 m ²	x	0,985	=	3,53 m ²
Schlafen	11,73 m ²	x	0,985	=	11,55 m ²
Kind	10,56 m ²	x	0,985	=	10,40 m ²
Kochen	10,28 m ²	x	0,985	=	10,13 m ²
Büro / Gast	10,56 m ²	x	0,985	=	10,40 m ²
Wohnen / Essen	28,19 m ²	x	0,985	=	27,77 m ²
Balkon (1/2 Anteil)	10,05 m ²	/	2	=	5,03 m ²

Wohneinheit 5 **98,35 m²**

Wohnung 6

Diele	7,45 m ²	x	0,985	=	7,34 m ²
Abstellraum	3,94 m ²	x	0,985	=	3,88 m ²
WC	2,33 m ²	x	0,985	=	2,30 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	49,50 m ²	x	0,985	=	48,76 m ²
Flur	6,17 m ²	x	0,985	=	6,08 m ²
Bad	8,55 m ²	x	0,985	=	8,42 m ²
Gast	8,77 m ²	x	0,985	=	8,64 m ²
Kind	13,25 m ²	x	0,985	=	13,05 m ²
Schlafen	11,88 m ²	x	0,985	=	11,70 m ²
Balkon (1/2 Anteil)	10,05 m ²	/	2	=	5,03 m ²

Wohneinheit 6 **115,20 m²**

Wohnung 7

Diele	7,23 m ²	x	0,985	=	7,12 m ²
WC	2,58 m ²	x	0,985	=	2,54 m ²
Bad	8,31 m ²	x	0,985	=	8,19 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	39,40 m ²	x	0,985	=	38,81 m ²
Gast	10,06 m ²	x	0,985	=	9,91 m ²
Schlafen	13,09 m ²	x	0,985	=	12,89 m ²
Balkon (1/2 Anteil)	10,10 m ²	/	2	=	5,05 m ²

Wohneinheit 7 **84,51 m²**

Wohnung 8

Diele / Garderobe	12,48 m ²	x	0,985	=	12,29 m ²
WC	2,62 m ²	x	0,985	=	2,58 m ²
Abstellraum	3,52 m ²	x	0,985	=	3,47 m ²
Gast	11,31 m ²	x	0,985	=	11,14 m ²
Schlafen	14,56 m ²	x	0,985	=	14,34 m ²
Bad	8,67 m ²	x	0,985	=	8,54 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	45,13 m ²	x	0,985	=	44,45 m ²
Balkon (1/2 Anteil)	10,10 m ²	/	2	=	5,05 m ²

Wohneinheit 8 **101,86 m²**

Gesamte Wohnfläche im Obergeschoss

399,92 m²

Dachgeschoss & Spitzboden

Wohnung 9

Dachgeschoss

Diele / Garderobe	10,17 m ²	x	0,985	=	10,02 m ²
Abstellraum	7,26 m ²	x	0,985	=	7,15 m ²
Dusch-Bad	4,72 m ²	x	0,985	=	4,65 m ²
Kind	13,88 m ²	x	0,985	=	13,67 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	37,20 m ²	x	0,985	=	36,64 m ²
Loggia (1/2 Anteil)	11,64 m ²	x	/ 2	=	5,82 m ²

Spitzboden

Flur	3,04 m ²	x	0,985	=	2,99 m ²
Schlafen	14,20 m ²	x	0,985	=	13,99 m ²
Bad	15,39 m ²	x	0,985	=	15,16 m ²

Wohneinheit 9 **110,09 m²**

Wohnung 10

Dachgeschoss

Diele / Garderobe	8,13 m ²	x	0,985	=	8,01 m ²
Dusch-Bad	6,57 m ²	x	0,985	=	6,47 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	46,34 m ²	x	0,985	=	45,64 m ²
Gast	11,82 m ²	x	0,985	=	11,64 m ²
Kind	15,77 m ²	x	0,985	=	15,53 m ²
Loggia (1/2 Anteil)	11,64 m ²	x	/ 2	=	5,82 m ²

Spitzboden

Flur	3,10 m ²	x	0,985	=	3,05 m ²
Schlafen	18,07 m ²	x	0,985	=	17,80 m ²
Bad	9,98 m ²	x	0,985	=	9,83 m ²

Wohneinheit 10 **123,79 m²**

Wohnung 11

Dachgeschoss

Diele / Garderobe	5,30 m ²	x	0,985	=	5,22 m ²
WC	2,11 m ²	x	0,985	=	2,08 m ²
Gast	9,76 m ²	x	0,985	=	9,61 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	34,71 m ²	x	0,985	=	34,19 m ²
Loggia (1/2 Anteil)	11,70 m ²	x	/ 2	=	5,85 m ²

Spitzboden

Flur	1,98 m ²	x	0,985	=	1,95 m ²
Schlafen	13,22 m ²	x	0,985	=	13,02 m ²
Bad	12,40 m ²	x	0,985	=	12,21 m ²
Abstellraum 1	1,76 m ²	x	0,985	=	1,73 m ²
Abstellraum 2	1,90 m ²	x	0,985	=	1,87 m ²

Wohneinheit 11 **87,73 m²**

Wohnung 12

Dachgeschoss

Diele / Garderobe	10,56 m ²	x	0,985	=	10,40 m ²
D-Bad	4,42 m ²	x	0,985	=	4,35 m ²
Abstellraum	4,19 m ²	x	0,985	=	4,13 m ²
Gast	10,24 m ²	x	0,985	=	10,09 m ²
Wohnen / Essen / Kochen	40,13 m ²	x	0,985	=	39,53 m ²
Loggia (1/2 Anteil)	11,70 m ²	x	/ 2	=	5,85 m ²

Spitzboden

Flur	3,40 m ²	x	0,985	=	3,35 m ²
Abstellraum	1,83 m ²	x	0,985	=	1,80 m ²
Schlafen	14,47 m ²	x	0,985	=	14,25 m ²
Bad	11,82 m ²	x	0,985	=	11,64 m ²

Wohneinheit 12 **105,39 m²**

Gesamte Wohnfläche im Dachgeschoss **302,36 m²**

Gesamte Wohnfläche im Spitzboden **124,64 m²**

Zusammenstellung der Wohnfläche

Erdgeschoss	419,88 m ²
Obergeschoss	399,92 m ²
Dachgeschoss	302,36 m ²
Spitzboden	124,64 m ²

Gesamte Wohnfläche	1.246,80 m²
---------------------------	-------------------------------

Gesamte Nutzfläche	246,50 m²
Gesamte Wohnfläche	1.246,80 m²

Gesamte Nutz- & Wohnfläche	1.493,30 m²
---------------------------------------	-------------------------------

Krefeld, 21.12.2015

Bauvorhaben:

**Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, zwei Doppelhaushälften, sowie 4 Carport`s, 3 Garagen und 7 PKW-Stellplätzen
Martinstraße 167-169
47805 Krefeld**

Bauherr:

**Eric Schomäcker
Corneliusstraße 9
47798 Krefeld**

Planung:

**Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Katharina Kulla
Friedrich-Ebert-Straße 17
47799 Krefeld**

Wohn- und Nutzflächenzusammenstellung Doppelhaushälften

Erdgeschoss

Diele/Garderobe	8,90 m ²	x	0,985	=	8,77 m ²
WC	2,52 m ²	x	0,985	=	2,48 m ²
HA / W.	3,26 m ²	x	0,985	=	3,21 m ²
Abstellraum	2,03 m ²	x	0,985	=	2,00 m ²
Kochen	15,36 m ²	x	0,985	=	15,13 m ²
Wohnen/Essen	25,21 m ²	x	0,985	=	24,83 m ²
Terrasse (1/2 Anteil)	20,00 m ²	/	2	=	10,00 m ²

Erdgeschoss Gesamt 66,42 m²

Dachgeschoss

Flur	5,42 m ²	x	0,985	=	5,34 m ²
Bad	9,39 m ²	x	0,985	=	9,25 m ²
Abstellraum	1,91 m ²	x	0,985	=	1,88 m ²
Eltern	19,64 m ²	x	0,985	=	19,35 m ²
Kind 1	14,99 m ²	x	0,985	=	14,77 m ²

Dachgeschoss Gesamt 50,59 m²

Spitzboden

Flur	0,51 m ²	x	0,985	=	0,50 m ²
Abstellraum 1	3,07 m ²	x	0,985	=	3,02 m ²
Abstellraum 2	2,03 m ²	x	0,985	=	2,00 m ²
Kind 2	11,05 m ²	x	0,985	=	10,88 m ²

Spitzboden Gesamt 16,40 m²

Zusammenstellung

Erdgeschoss	66,42 m ²
Dachgeschoss	50,59 m ²
Spitzboden	16,40 m ²

**Gesamte Nutz- und
Wohnfläche** **133,41 m²**

Gesamte Nutz- & Wohnfläche für 2 Doppelhaushälften **266,82 m²**

Krefeld, 21.12.2015

Ablichtung des Schreibens der
Stadt Krefeld (Anliegerbescheinigung) und
Ablichtung der E-Mail der Stadt Krefeld
als Anlage 3

zur Niederschrift

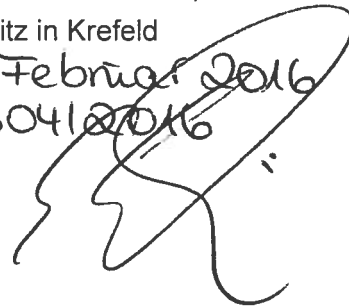
des Notars Dr. Hartmut Schlieper

mit dem Amtssitz in Krefeld

vom 22. Februar 2016

UR. Nr. 30412/2016

Eric



Peter



Notar Dr. Schlieper
28. Dez. 2015
Krefeld

Stadt Krefeld • -66- • 47792 Krefeld

Notar
Dr. Hartmut Schlieper
Ostwall 231
47798 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Tiefbau

22. Dezember 2015

Ihr Schreiben
21.12.2015

Mein Zeichen
66/01 es

Auskunft erteilt / E-Mail
Herr Eschbach
matthias.eschbach@krefeld.de

Anschrift / Zimmer
Uerdinger Str. 204
Zimmer 47

Telefon / Fax
02151/36604205
02151/36604280

Anliegerbescheinigung für das Grundstück Martinstraße 167
Gemarkung Krefeld, Flur 60, Flurstück 317

Hiermit wird bescheinigt, dass das oben genannte Grundstück an einer öffentlichen Straße liegt, die nicht endgültig hergestellt ist.

Der Erschließungsbeitrag kommt gemäß Baugesetzbuch in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Krefeld nach endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage zur Erhebung.

Der Kanalanschlussbeitrag für die Möglichkeit der Ableitung von Mischwasser bis zur Hinterkante der Bebauung wurde bereits abgegolten.

Diese Bescheinigung bezieht sich auf die gegenwärtige Sach- und Rechtslage und stellt keinen Verzicht auf künftige erst entstehende Beitragsansprüche dar. Insbesondere bleibt das Recht unberührt, Erschließungsbeiträge für weitere selbständige Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffern 2 - 5 BauGB zu erheben.

Aus dieser Bescheinigung können keine Rechte (z.B. Verwirkungsrechte) hergeleitet werden. Sie lässt das Beitragsrecht nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen für Straßenbaubeiträge unberührt.

Gebühr für diese Bescheinigung 27,00 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eschbach

Konten der Stadt Krefeld

Sparkasse Krefeld 301 291 (BLZ 320 500 00)

Volksbank Krefeld 2151 (BLZ 320 603 62)

IBAN

• DE83 3205 0000 0000 3012 91

• DE4832 0603 6200 0000 2151

BIC

• SPKRDE33XXX

• GENODED1HTK

GID: DE50ZZZ00000162611

• Internet: www.krefeld.de

• E-Mail: stadtstservice@krefeld.de

Von: matthias.eschbach@krefeld.de [mailto:matthias.eschbach@krefeld.de]
Gesendet: Montag, 4. Januar 2016 10:02
An: Schomaecker Haus- & Grund <mail@schomaecker.com>
Betreff: Antwort: Anliegerbescheinigung Martinstr.167-169 KR, Flur 60, Flurstück 317

Sehr geehrter Herr Schomäcker,

die endgültige Herstellung der Martinstraße ist derzeit nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Eschbach

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
47792 Krefeld
Telefon: +49 2151 3660-4205
Fax: +49 2151 3660-4280
Email: matthias.eschbach@krefeld.de
Internet: <http://www.krefeld.de>

Ablichtung des Schreibens
der Stadt Krefeld (Baulastauskunft)
als Anlage 4
zur Niederschrift
des Notars

Dr. Hartmut Schlieper
mit dem Amtssitz in Krefeld

vom 22. Februar 2016
UR. Nr. 3041/2016

Eric


 Notar

Stadt Krefeld • -63- • 47792 Krefeld

Herrn Notar
Dr. Hartmut Schlieper
Ostwall 231
47798 Krefeld

Notar Dr. Schlieper
28. Dez. 2015
Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bauaufsicht

22. Dezember 2015

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
BL-04892/15 – pl

Auskunft erteilt / e-mail
Frau Platen
baulastenauskunft@krefeld.de

Anschrift / Zimmer
Parkstraße 10
Zimmer 226

Telefon / Fax
02151/36603924
02151/36603940

Aktenzeichen: **BL-04892/15**
Baugrundstück: **Krefeld, Martinstraße 167**
Gemarkung/en: **Krefeld**
Flur:/e: **60**
Flurstück/e: **317**
Vorgang: **Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis**

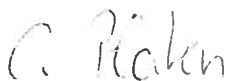
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieper,

aufgrund Ihres Schreibens vom 21. Dezember 2015, hier eingegangen am 21. Dezember 2015, erteile ich Ihnen nachfolgende Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis:

Das/Die o. a. Grundstück/e ist/sind mit keiner Baulast belastet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Cornelia Platen

Anlagen
Gebührenbescheid